

## **Vorlage an den Landrat**

**Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL  
und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen  
2022/529**

vom 27. September 2022

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Am 2. November 2021 berichtete der Regierungsrat dem Landrat über den Zwischenstand zum Geschäft «Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 – 2022» (Nr. 2021/676). Er hielt fest, dass ein Drittel der geplanten Digitalisierungsmassnahmen abgeschlossen werden konnte, aber Verzögerungen bei den Grossprojekten entstanden waren und diese bis Programmabschluss kaum aufholbar seien.

Insbesondere hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Programm DV 2022 die Befähigung der Organisation zur Digitalen Transformation zu wenig berücksichtigt wurde. Das soll nun mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» angegangen werden. Es handelt sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt. Ziel ist es, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Darin ist zu definieren, wie Projekte im Bereich der digitalen Transformation über alle Organisationsstufen gesteuert, koordiniert und unterstützt werden.

Mindestens so wichtig ist es, mit den Verwaltungsmitarbeitenden aller hierarchischen Stufen ein Verständnis für die Chancen und Risiken der digitalen Transformation im jeweiligen Arbeitsumfeld zu schaffen. Sie sind auf dem Weg in die so genannte Arbeitswelt 4.0 zu unterstützen und zu befähigen. Die Stärkung der Fähigkeit der Mitarbeitenden im Umgang mit neuen Technologien, hoher interner und externer Verknüpfung digitaler Prozesse und mit dem hohen Tempo von Veränderungen ist das Ziel des Projekts in den nächsten rund 10 Jahren.

Bislang wurden die notwendigen Kompetenzen zur digitalen Transformation im Rahmen von Einzelprojekten extern beschafft, mit dem Nachteil des fehlenden Aufbaus interner Kompetenzen. Neu sollen diese Kompetenzen intern aufgebaut werden. Für den Aufbau des Governance-Modells «Stärkung Digitale Transformation BL» bis Projektende per Ende Juni 2024 wird dem Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von 6,19 Millionen Franken beantragt.

Parallel dazu sollen in verschiedenen Direktionen zugewiesene Kompetenzteams aufgebaut werden. Diese werden verwaltungsweit digitale Basisplattformen aufbauen, für die Dienststellen zugänglich machen, betreiben und permanent weiterentwickeln. Zur Einführung der digitalen Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine zweite Ausgabenbewilligung in der Höhe von 14,91 Millionen Franken.

Das finanzielle Gesamtvolumen für die Digitale Transformation der Behördenleistungen und Verwaltungsprozesse in der Kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren schätzt der Regierungsrat auf grob rund 350 bis 400 Millionen Franken. Diese Kosten sind ergänzend zu den bereits laufenden operativen Kosten und den bereits regelmässig anfallenden Erneuerungsinvestitionen bestehender IT Infrastruktur Services, IT Basis Services und Fachanwendungsservices.

Die digitale Transformation der Verwaltung kennt keine Alternative. Digitale Dienstleistungen werden von den Anspruchsgruppen gefordert und von vielen Partnern (Bund, Kantonen, Gemeinden) forciert. Die hier beantragten Mittel stellen die Basis dar für die Stärkung der Digitalisierungskompetenz der Verwaltung.

Sie ermöglichen damit einen zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen z.B. durch darauf aufbauende Online-Services für Unternehmen, Organisationen und Bevölkerung. Ebenso bewirkt die Stärkung der Digitalisierungskompetenz der Verwaltung durch die Umstellung auf digitale Prozesse verwaltungsinterne Effizienzgewinne.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	3
2.1.	Ausgangslage	3
2.2.	Ziele der Vorlage	4
2.3.	Projekt Stärkung Digitale Transformation BL (SDTBL)	4
2.4.	Kompetenz-Teams für verwaltungsweite digitale Basisplattformen	8
2.5.	Strategische Verankerung	9
2.6.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	9
2.7.	Finanzielle Auswirkungen	9
2.7.1.	<i>Ausblick über 10 Jahre</i>	9
2.7.2.	<i>Kosten im AFP 2023 - 2026</i>	10
2.8.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	16
2.9.	Regulierungsfolgenabschätzung	16
3.	Anträge .....	16
3.1.	Beschluss	16
4.	Anhang .....	16

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 25. Oktober 2018 genehmigte der Landrat mit Geschäft [Nr. 2018/378](#) «Digitale Verwaltung 2022 - Digitalisierungsstrategie BL mit Umsetzungsprogramm 2018 – 2022» das aufgeführte Umsetzungsprogramm und bewilligte für die Jahre 2018-2022 einmalige neue Ausgaben in der Höhe von 7.6 Millionen Franken.

Am 10. Februar 2022 nahm der Landrat mit Geschäft [Nr. 2021/676](#) den Zwischenbericht Digitale Verwaltung DV 2022 des Regierungsrats vom 2. November 2021 einstimmig zur Kenntnis. In diesem Bericht hielt der Regierungsrat unter anderem fest, dass

- rund ein Drittel der geplanten Massnahmen abgeschlossen werden konnten;
- Verzögerungen bei den Grossprojekten entstanden waren;
- die Bereitstellung von Grundlagen und die Befähigung der Organisation zur Digitalen Transformation im Programm zu wenig berücksichtigt wurden, so dass die Steuerungsstrukturen, Ressourcen und Fähigkeiten in der Verwaltung nicht im notwendigen Masse vorhanden seien;
- Verzögerungen bis Programmabschluss kaum aufholbar seien.

Um die für die Digitale Transformation notwendigen Steuerungs- und Unterstützungsorganisation, Ressourcen und Fähigkeiten in der Verwaltung aufzubauen, beauftragte der Regierungsrat die Verwaltung umgehend, den Start eines solchen Vorhabens zu lancieren. Im Januar 2022 gab der Regierungsrat die Initialisierungsphase für das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» frei. Im Juni 2022 nahm er die Studie aus der Initialisierungsphase zur Kenntnis, genehmigte den Projektauftrag und gab die Konzeptphase frei.

Die diesbezüglichen Projektarbeiten wurden vom Projektteam aufgenommen und sind zurzeit im Gang. Voraussichtlich Mitte 2024 kann das Projekt abgeschlossen und der Betrieb der

Organisation aufgenommen werden. Für das Jahr 2022 sind die Projektausgaben über das Programm DV 2022 abgedeckt.

Dem Landrat wird hiermit die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von insgesamt 21.1 Mio. Franken beantragt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- 6.19 Mio. Franken für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation.
- 14.91 Mio. Franken um die Einführung der digitalen Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto nicht nur technisch umzusetzen, sondern im Rahmen von Kompetenzteams diese Plattformen verwaltungsweit für die Dienststellen zugänglich zu machen, zu betreiben und permanent weiterzuentwickeln.

## 2.2. Ziele der Vorlage

Der Landrat

- ist über den Stand der Arbeiten und die Zielsetzungen im Projekt Stärkung Digitale Transformation BL inkl. Aufbau und Einführung von digitalen Basisplattformen informiert;
- stellt mittels Ausgabenbewilligungen die Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und die Einführung von digitalen Basisplattformen sicher.

## 2.3. Projekt Stärkung Digitale Transformation BL (SDTBL)

Wie eingangs erwähnt, sind die bisherigen Anstrengungen im Programm Digitale Verwaltung 2022 stark auf die technische Bereitstellung von Software-Produkten mittels Unterstützung von konkreten Projekten ausgerichtet. Was bisher fehlt, ist ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell, das festlegt, wie Projekte im Bereich der digitalen Transformation über alle Organisationsstufen gesteuert, koordiniert und unterstützt werden. Auch gehört dazu, mit den Mitarbeitenden ein Verständnis für die Chancen und Risiken der digitalen Transformation im jeweiligen Arbeitsumfeld zu schaffen und sie auf dem Weg in die so genannte Arbeitswelt 4.0 mit seinen verschiedenen Dimensionen zu unterstützen und zu befähigen. Dies setzt Funktionen und fachliche Kompetenzen voraus, welche bislang in der Verwaltung BL nur punktuell vorhanden sind. Bislang wurden diese notwendigen Fähigkeiten notgedrungen im Rahmen von Einzelprojekten extern beschafft, mit dem Nachteil des fehlenden Aufbaus interner Kompetenzen.

Diese Praxis muss langfristig mit einem internen Kompetenzaufbau, einer effektiveren Steuerungs- und Entwicklungsunterstützung sowie einer über alle Organisationsstufen und Behördenleistungen effizienteren Anwendung und Weiterentwicklung digitaler Prozesse auf Basis des vorhandenen, internen Verwaltungswissens ersetzt werden.

Es geht also um die Stärkung der Fähigkeit der Verwaltung auf allen Ebenen im Umgang mit neuen Technologien, hoher interner und externer Verknüpfung digitaler Prozesse und mit dem hohen Tempo von Veränderungen. Entsprechend handelt es sich beim Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» ausgesprochen nicht um ein IT-Projekt, sondern um ein Organisationsentwicklungsprojekt.

### Lösungsskizze

Auf der Suche nach dem optimalen Governance-Modell wurde basierend auf 21 Gestaltungsprinzipien nach einer ersten Vorselektion eine Grobevaluation von vier Varianten vorgenommen. Die vier Varianten unterscheiden sich insbesondere durch den Grad der Zentralisierung der Aufgaben. Am besten bewertet bezüglich Nutzenerwartung und Machbarkeit wurde das Modell «**Digitale Transformation BL vernetzt**». Dieses ist insbesondere durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- Die einzelnen Dienststellen sind im Lead für die digitale Transformation ihres Aufgabenbereichs;
- Nach bester Eignung verschiedenen Direktionen zugewiesene Kompetenzteams entwickeln und betreiben direktionsübergreifend verwaltungsweit genutzte digitale Basisplattformen;
- Eine Unterstützungs- und Steuerungsorganisation für die Digitale Transformation wird in Abstimmung mit bestehenden Gremien und Instrumenten der Verwaltungsführung aufgebaut. Die Organisation besteht aus
  - einem Steering-Board für die strategische Steuerung (u.a. Projektportfolio, Roadmap) und einem Standards-Board (Verabschiedung von Standards),
  - einer geeigneten Verankerung und Stärkung der digitalen Kompetenzen in den Direktionen bzw. Dienststellen und der Landeskanzlei,
  - einer in der FKD neu zu bildenden Organisationseinheit Digitale Transformation (OEDT, Arbeitstitel). Diese soll die Dienststellen und Kompetenz-Teams auf dem Weg der Digitalen Transformation unterstützen und die Geschäftsführung der strategischen Steuerung (Steering-Board und Standards Board) wahrnehmen;
- Die HR-Organisation (Personalamt und HR-Beratungen in den Direktionen) leistet einen wichtigen Beitrag zur Befähigung und Entwicklung der Mitarbeitenden über alle Hierarchiestufen hinweg im Umgang mit der digitalen Transformation (Stärkung der Organisations- und Personalentwicklung).

#### Rahmenbedingungen

- Das Projekt SDTBL umfasst die kantonale Verwaltung sowie die Gerichte. Es stimmt seine Arbeiten mit nahestehenden Organisationen ab (Gemeinden, Schulen, Bund, andere Kantone usw.). Bestehende Wissens- und Standards-Quellen für die Digitale Transformation werden berücksichtigt (Architektur- und Dokumentationsvorgaben, Knowhowquellen für Standards von Digitalisierungsorganisationen der öffentlichen Verwaltung usw.);
- Die auf den Schulunterricht bezogene Digitale Transformation, welche von der Abteilung Informatik IT.SBL der BKSD zusammen mit den involvierten Dienststellen vorangetrieben wird, ist im vorliegenden Projekt nicht enthalten (Organisation und finanzielle Ressourcen). Eine permanente Abstimmung zwischen der Projektorganisation SDTBL und der BKSD-Abteilung Informatik IT.SBL ist vorgesehen.
- Die Gemeinden sind aus Sicht von Bevölkerung und Unternehmen «naheliegende» Anlaufstellen für die digitale Transformation. Auch aus Sicht der Kantonsverwaltung sind sie ein wesentlicher Partner bei der Digitalen Transformation. Im Rahmen des regelmässigen Informationsaustausches wurden und werden die Gemeinden via «IT-Forum Kanton-Gemeinden» über das Projekt SDTBL informiert. Da es sich bei der «Stärkung Digitale Transformation BL» um ein verwaltungsinternes Organisationsentwicklungsprojekt handelt, sind die Gemeinden nicht direkt betroffen. Die Zusammenarbeit mit diesen findet im Rahmen konkreter Projekte (gemeinsame Plattformen, Dienstleistungen) statt. Hier werden sie eingeladen, gemeinsame Schnittstellen mit zu definieren und so einen Mehrnutzen zu erbringen durch beschleunigte, inhaltlich verbesserte Dienstleistungen dank behördenübergreifender, digitaler Prozessintegration und –standardisierung;
- Dasselbe gilt für den Bund und die anderen Kantone: Sie sind nicht direkt betroffen vom Projekt SDTBL, sondern sind je nach Aufgabengebiet wichtiger Partner in der Bereitstellung konkreter digitaler Leistungen;
- Die Abbildung auf der nächsten Seite fasst die oben genannten Eckwerte und Ausführungen visuell in einer Lösungsskizze zusammen.

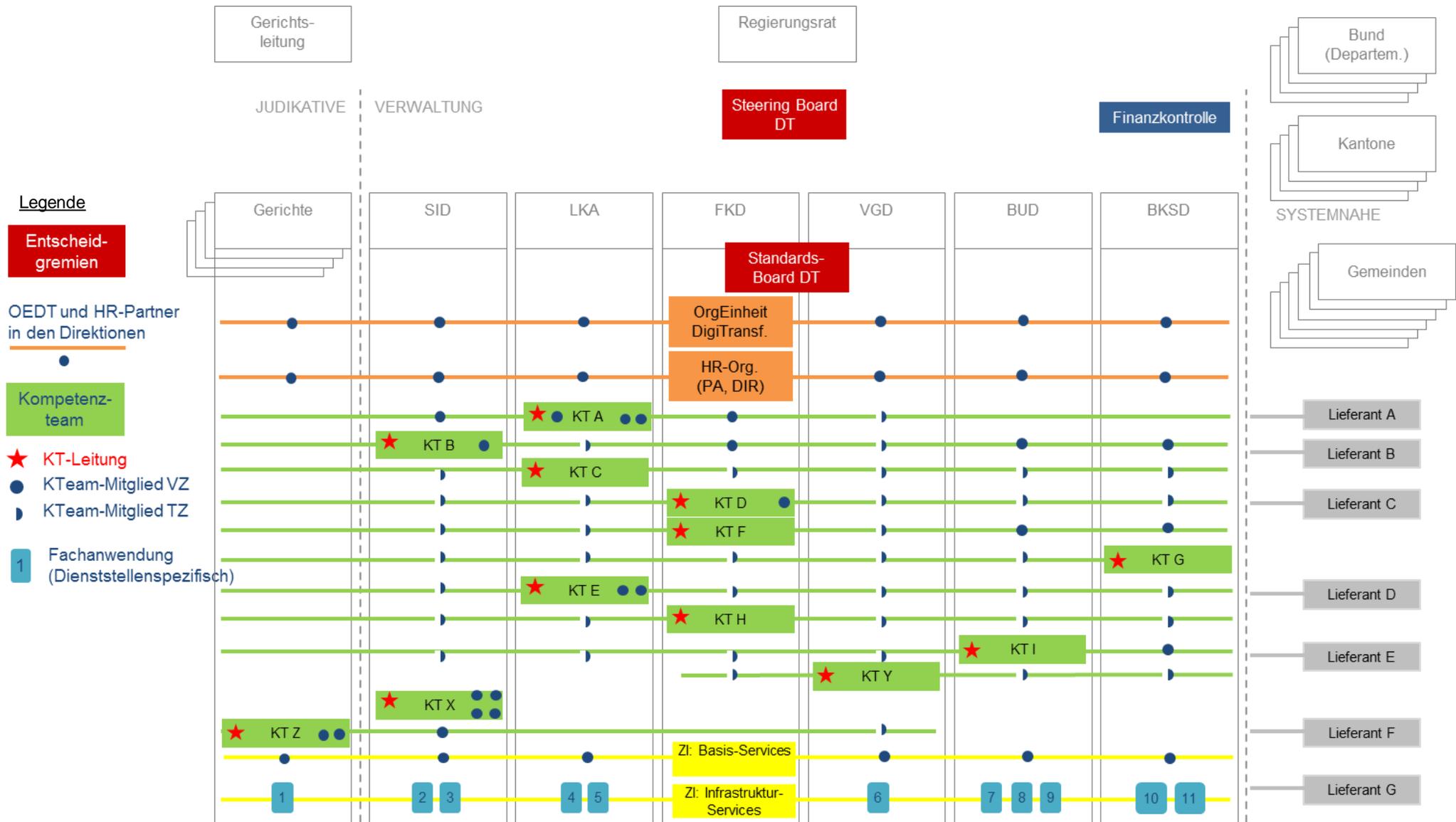


Abbildung 1 Lösungsskizze Governance-Modell Digitale Transformation BL

## Projektphasen

Auf Basis des im Juni 2022 genehmigten Projektauftrags sind bis Ende 2022 die entsprechenden Konzepte zu erarbeiten. Für 2023 ist die Realisierungsphase geplant, bevor im ersten Semester 2024 die Einführung erfolgt und ab Mitte 2024 die Arbeiten in den ordentlichen Betrieb übergehen.

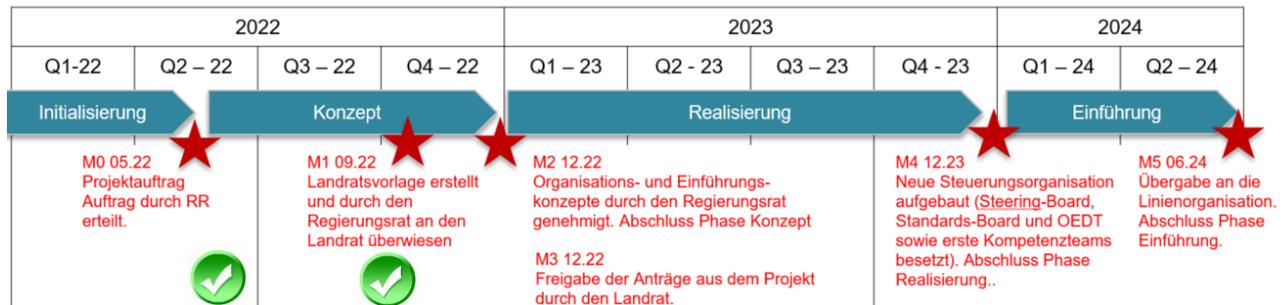


Abbildung 2 Projektphasen mit Meilensteinen

## Zwei Zeithorizonte

Für die Etablierung der Organisation ist es zentral, zwischen zwei Zeithorizonten zu unterscheiden:

- **Bis 30.6.2024** soll das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» (SDTBL) abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt sind die notwendigen Organisations- und Unterstützungsmassnahmen in der Linienorganisation der Verwaltung implementiert und in Betrieb;
- **Bis 2033** soll die digitale Transformation als Routineaufgabe in der Verwaltung etabliert sein. Das bedeutet, dass die kantonale Verwaltung und ihre Mitarbeitenden in der Arbeitswelt 4.0 angekommen sind und die Dienstleistungen für die Unternehmen und die Bevölkerung dank ständigen Prozess-, System- und Betriebsoptimierungen oder –entwicklungen verbessert werden können.

## Projektorganisation

Die angestrebten Ergebnisse werden in vier Teilprojekten erarbeitet. Bei der Besetzung der Teilprojektleitungen wurde darauf geachtet, möglichst viele Direktionen und damit auch Sichtweisen, Erfahrungen und Kompetenzen einzubeziehen.

Ziel im TP 1: Die Steuerbarkeit der Digitalen Transformation der Kantonalen Verwaltung ist gewährleistet, das Steuerungssystem definiert und eingeführt, die Linienorganisation zu dessen Weiterentwicklung befähigt.

Ziel im TP 2: Die Planungsfähigkeit für alle Vorhaben der Digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung ist gestärkt. Der Mittel- und Ressourceneinsatz erfolgt jeweils im Hinblick auf die Zielsetzungen der Digitalisierungsstrategie.

Ziel 3: Die Personalorganisation (Personalamt und HR-Beratungen in den DIR, LKA) ist mit Funktionen gestärkt, so dass sie Führungskräfte, Mitarbeitende sowie Teams in der für die Digitale Transformation notwendigen Organisations- und Kulturentwicklung befähigen kann. Die personalrechtlichen Rahmenbedingungen sind so angepasst, dass die Vorgaben diese Entwicklung ermöglichen.

Ziel 4: Der Organisations- und Kulturentwicklungsprozess in der kantonalen Verwaltung im Rahmen des Projekts SDTBL ist kommunikativ unterstützt. Ein Kommunikationskonzept stellt die verwaltungsinterne und -externe Kommunikation zum Thema «Digitale Transformation» sicher und ermöglicht die Koordination mit allen für die digitale Transformation der Verwaltung relevanten Stakeholdern.

Weil es sich um einen Organisationsentwicklungsprozess handelt, ist der Austausch zwischen Auftraggeberschaft (Regierungsrat), Delegierter der Auftraggeberschaft (Vorsteher FKD), Projektleitung sowie Projektausschuss (Generalsekretärenkonferenz) intensiv und finden Diskussionen nicht erst im Rahmen der Abnahme von Phasenergebnissen, sondern schon zu Zwischenergebnissen und Grundsätzen statt.



Abbildung 3 Projektorganisation SDTBL

## 2.4. Kompetenz-Teams für verwaltungsweite digitale Basisplattformen

Wie oben beschrieben, sollen im neuen Governance-Modell Kompetenz-Teams (KT) eingeführt werden. KT sind direktionsübergreifend agierende Teams, die sich der digitalen Transformation und der Service-Erbringung in einem Themengebiet widmen. Sie sind verantwortlich für die organisatorische, inhaltliche, prozessuale und technische Entwicklung sowie den Betrieb der jeweiligen Service-Plattform für die gesamte Kantonale Verwaltung. Als konkrete Vorhaben seien genannt:

- **BL-Konto:** Das sogenannte «BL-Konto» ist als Teil der Online-Service-Plattform ein persönliches elektronisches Konto für die Kundinnen und Kunden der Verwaltung (häufig auch Kundenkonto oder Behördenkonto genannt). Es stellt die technische Grundlage dar, damit Privatpersonen und Organisationen mit der Verwaltung Geschäfte auf elektronischem Weg rechtsgültig, standortunabhängig und nach den Auflagen von Informationssicherheit und Datenschutz digital abwickeln können.
- **GEVER BL** steht für elektronische **G**eschäfts**v**erwaltung **BL**. GEVER-Systeme (Software) sind das Instrument zur Umsetzung einer gesetzeskonformen digitalen Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung. Im Verlauf eines Geschäftes werden Dokumente empfangen, registriert, bearbeitet, erzeugt, kontrolliert, genehmigt, weitergeleitet, versandt, gelöscht oder archiviert. Dazu sollen in einem GEVER-System digitale Workflows und Dossiers genutzt werden. Akten werden ad-hoc oder mit vordefinierten Prozessen zur Bearbeitung oder Genehmigung weitergeleitet und allen berechtigten in Dossiers zugänglich gemacht. Dies ermöglicht die nahtlose und medienbruchfreie Bearbeitung und Verwaltung von Verwaltungsprozess-Akten während des gesamten Lebenszyklus. GEVER BL ist somit die Basisinfrastruktur und Grundvoraussetzung für die einheitliche, rechtskonforme und revisionssichere digitale Aktenführung in der gesamten kantonalen Verwaltung. Deshalb ist der kantonsweit flächendeckende Rollout von GEVER zwingend erforderlich.

- **Intranet BL:** Ein neues Intranet für die kantonale Verwaltung Basel-Landschaft soll in den nächsten Jahren als professionelle Lösung auf Basis von SharePoint aufgebaut werden. Damit soll der Weg vom klassischen Intranet zum umfassenderen digitalen Arbeitsplatz gegangen werden. Dahinter steckt die Absicht einer zentralen digitalen Arbeitsplattform, die Mitarbeitenden ein organisationsinternes Webportal zu den für sie relevanten Informationen, Tools und Services ortsungebunden und unabhängig von einem Arbeitsplatzgerät der Verwaltung zur Verfügung stellt.

Diese drei digitalen Basisplattformen wurden bereits mit dem Programm Digitale Verwaltung 2022 initiiert. Weitere Plattformen sollen folgen. Im Vordergrund stehen zurzeit:

- Ausbau der ab Anfang 2023 auf das neue technische Fundament migrierten Enterprise Resource Planning Plattform (SAP S4/HANA)
- Internet & Social Media
- OGD - Open Government Data und Data Management
- eIAM (elektronische Identitäts- und Berechtigungsverwaltung, digitale Signaturen)
- Modernisierung und Ausbau Büroautomation und Kommunikationslösungen
- Security Operation Center

Für den Betrieb, die inhaltliche und prozessuale Weiterentwicklung sowie die schrittweise Anbindung der Direktionen bzw. Dienststellen an die entsprechenden digitalen Basisplattformen benötigt es jeweils eine Grundausstattung. Diese besteht aus den entsprechenden personellen Ressourcen (Annahme: im Durchschnitt 4 FTE pro Kompetenzteam) und den Sachmitteln.

## 2.5. Strategische Verankerung

In seiner Langfristplanung 2022–2031 (LRV 2021/503) hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten will, ganz nach dem Motto: «Maximal digital».

Als strategische Stossrichtung wurde formuliert: *«Der Kanton führt den Ausbau der Digitalisierung in der kantonalen Verwaltung auf allen Ebenen und in allen Verwaltungszweigen fort. Die Digitalisierungsstrategie verfolgt folgende Stossrichtungen:*

- *Die Grundlagen für die digitale Transformation schaffen,*
- *Behördengeschäfte medienbruchfrei digital abwickeln sowie*
- *Führungs- und Supportprozesse konsequent digitalisieren».*

## 2.6. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- §§17 – 19 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Basel-Landschaft, RVOG BL, [SGS 140](#))
- § 8 der Verordnung über die Informatik (Informatikverordnung, [SGS 140.51](#))
- Fakultative Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung ([SGS 100](#)).

## 2.7. Finanzielle Auswirkungen

### 2.7.1. Ausblick über 10 Jahre

Das finanzielle Gesamtvolumen für die Digitale Transformation der Behördenleistungen und Verwaltungsprozesse in der Kantonalen Verwaltung in den nächsten zehn Jahren wird auf grob rund 350 bis 400 Mio. Franken geschätzt. Diese Kosten sind ergänzend zu den bereits laufenden operativen Kosten und den bereits regelmässig anfallenden Erneuerungsinvestitionen bestehender IT Infrastruktur Services, IT Basis Services und Fachanwendungsservices.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich die Kosten zu jeweils rund einem Drittel aufteilen in

- einmalige Anschaffungskosten,
- Wiederkehrende Sach- und übriger Betriebsaufwand (Aufwendungen für den operativen Betrieb und die Weiterentwicklung neuer digitaler Prozesse, Organisationsentwicklung und Schulung) und
- dazugehörige Personalaufwendungen.

Abschätzung Anschaffungskosten: Die Hochrechnung beruht auf der Grundlage bisheriger Anschaffungen in die Digitale Transformation. Im Rahmen des Programms Digitale Verwaltung 2022 wurden jährlich rund 1.5 Mio. CHF in Digitalisierungsvorhaben angeschafft. DV2022 umfasst allerdings nur einen Teil der Vorhaben. Ausserhalb des Digitalisierungsprogramms werden heute rund 3 Mio. Franken jährlich in weitere Digitalisierungsvorhaben investiert. Um eine gegenüber heute angemessene und nachhaltige Beschleunigung der Transformation zu erhalten, soll das Anschaffungsvolumen für Projekte der digitalen Transformation auf jährlich rund 9 Millionen Franken verdoppelt und während rund 10 Jahren auf diesem Niveau gehalten werden.

Abschätzung wiederkehrende Sachkosten: Anschaffungen neuer Online-Services und Informatikinfrastrukturen ziehen wiederkehrende externe Sachkosten nach sich: Betrieb, Support, Wartung, Weiterentwicklung, Konsolidierungen und Lizenzgebühren. Auch müssen für Projekte, aber auch für die Überbrückung fehlender interner Personen externe Fachkräfte beigezogen werden. Erfahrungsgemäss liegen die wiederkehrenden Kosten für moderne Informatikservices bei jährlich zwischen 20 % bis 50 % der Anschaffungskosten. Die Schätzung erfolgte konservativ mit einem Wert von 30 %. Zu berücksichtigen ist, dass die Kosten neu eingeführter Services bestehen bleiben und neue Services zu zusätzlichen Kosten führen.

Abschätzung Personalbedarf: Bereits in Realisierung stehende Lösungen und der Bedarf nach beschleunigter digitaler Transformation bedingen zusätzliches qualifiziertes, internes Fach- und Führungspersonal. Zusätzliche interne Kompetenzen sind auf den Ebenen Führung / Steuerung / Betrieb und Unterstützung, dezentrale Leistungserbringung (Direktionen und Dienststellen) und zentrale Funktionen (insb. Informatik und HR) erforderlich. Um das bestehende personelle Defizit zu beseitigen und den zukünftigen Bedarf zu decken, wird aktuell von einem zusätzlichen Personalbedarf von rund 85 FTE im Bereich Digitale Transformation ausgegangen. Dies hat nach einer mehrjährigen Aufbauphase zur Personalgewinnung Kosten von jährlich rund 15 Millionen Franken zur Folge. Die Schätzung geht davon aus, dass ein Teil der bestehenden Mitarbeitenden in den einzelnen Dienststellen weiterentwickelt und in benötigte Funktionen für den Betrieb und die Weiterentwicklung digitaler Prozesse überführt werden kann.

### 2.7.2. Kosten im AFP 2023 - 2026

Für die AFP-Jahre 2023 bis 2026 wird mit Kosten von insgesamt 42.19 Mio. Franken und mit dem Aufbau von 53,5 Vollzeitäquivalenten (FTE) gerechnet. Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation: 19.37 Mio. Franken, 22.5 FTE (orange in Abbildung 4)
- Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto und zwei weitere Basisplattformen: 17. Mio. Franken, 19 FTE (grün in Abbildung 4)
- Infrastruktur ZI, d.h. Folgekosten, die aus dem Programm DV2022 und der COVID-19-Pandemie in der Zentralen Informatik für die AFP-Periode 2023 – 2026 erwartet werden: 5.82 Mio. Franken, 12 FTE (gelb in Abbildung 4)

Dem Landrat wird die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von insgesamt 21.1 Mio. Franken beantragt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation: 6.19 Mio. Franken.
- Digitale Basisplattformen: 14.91 Mio. Franken.

Beim verbleibenden Anteil der Gesamtkosten von 21.09 Mio. Franken handelt es sich um Folgekosten, die dem Landrat gemäss § 36 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) zur Kenntnis unterbreitet werden.

	2022 2. Sem.	2023	2024 1. Sem.	2024 2. Sem.	2025	2026	Total 2023-26	
<b>Governance-Modell Stärkung DT</b>								
- Betriebs-/Sachaufwand	0.62	2.16	1.08	0.9	1.56	0.78	6.48	
- Stellen zentral FKD OEDT		0.51 7 FTE	0.67 7 FTE	0.76 8 FTE	1.9 10 FTE	2.28 12 FTE	6.12	
- Stellen dezentral übrige Dir/LK/Gerichte (je 1.5 FTE)		0.77 10.5 FTE	1.0 10.5 FTE	1.0 10.5 FTE	2.0 10.5 FTE	2.0 10.5 FTE	6.77	
- Stärkung dezentral neue Stellen		<b>Ausgabenbewilligung 1: CHF 6.19 Mio.</b>				Finanzbedarf folgt in AFP ab 2024		19.37
<b>Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto</b>		<b>Ausgabenbewilligung 2: CHF 14.91 Mio.</b>						
- Betriebs- und Sachaufwand	0.63	2.58	2.55	3.2	1.54		9.87	
- Personalaufwand		0.38 6.5 FTE	1.28 8.5 FTE	1.58 10.5 FTE	1.8 12 FTE	1.8 12 FTE	5.04	
Zwei weitere Basisplattformen					0.76 3 FTE	1.33 7 FTE	2.09	
- Personalaufwand					Finanzbedarf folgt in AFP ab 2024		17.00	
- Betriebs- und Sachaufwand					Finanzbedarf folgt in AFP ab 2024			
<b>Infrastruktur ZI</b>								
Personal-/Betriebs-/ Sachaufwand					Finanzbedarf folgt in AFP ab 2024			
Folgekosten DV2022/COVID-19		0.71 5 FTE	1.73 12 FTE	1.69 12 FTE	1.69 12 FTE		5.82	
							<b>42.19</b>	

Beträge in Mio. CHF / Exklusive dezentrale Digitalisierungsprojekte und Wartungsprojekte IT-Infrastruktur/en

Abbildung 4 Kosten für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation, die drei neuen digitalen Basisplattformen und die Folgekosten aus DV2022/COVID-19 im AFP 2023 - 2026

Wie in Abbildung 4 mit den ansteigenden orangenen, grünen und gelben Balken beschrieben und im Ausblick über 10 Jahre in vorstehendem Kapitel 2.7.1 festgehalten, wird der Finanzbedarf in den Aufgaben- und Finanzplänen der folgenden Jahre zunehmen. Die langfristigen Kostenfolgen der Digitalen Transformation können nicht exakt prognostiziert werden. Die Anpassung wird jährlich rollend erfolgen. In den kommenden Jahren ist vorgesehen, die Berichterstattungen zum Thema Digitale Transformation im AFP und im Jahresbericht breit zu halten und so die parlamentarische Steuerung über die etablierten finanziellen Planungs- und Steuerungsprozesse zu ermöglichen.

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):**

[Text oder Verweis auf anderes Kapitel] (§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
X	Neu	Gebunden	X Einmalig Wiederkehrend

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c-f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2108	Kt:	31320050 31180000 3.24 Mio. 31580000 30100000 2.95 Mio.	Kontierungs- objekt:	402652 (SDTBL) Ausgabe 1
	Profit-Center: 2108	Kt.	31320050 31180000 0.615 Mio. 31580000 31300020 1.434 Mio. 30100000 1.540 Mio.	Kontierungs- objekt:	402649 (BL-Konto) Ausgabe 2
	Profit-Center: 2108	Kt.	31320050 31180000 4.952 Mio. 31580000 31300020 1.224 Mio. 30100000 2.000 Mio.	Kontierungs- objekt:	402650 (Intranet-BL) Ausgabe 2
	Profit-Center: 2108	Kt.	31320050 31180000 0.300 Mio. 31580000 31300020 1.345 Mio. 30100000 1.500 Mio.	Kontierungs- objekt:	402651 (GEVER-BL) Ausgabe 2
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			Ausgabe 1 LRB Nr. 1: 6'190'000 Ausgabe 2 LRB Nr. 2: 14'910'000		

In der Tabelle «Erfolgsrechnung» sind die für den Zeitraum 2023-2026 erwarteten Gesamtkosten des Projekts für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation BL, für die neuen digitalen Basisplattformen sowie für die Folgekosten DV 2022/COVID-19 enthalten.

Gemäss [§ 36 FHG](#) richtet sich der massgebliche Ausgabenbetrag nach der Summe derjenigen Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen oder die in einem sachlichen oder zeitlichen Zusammenhang stehen (Gesamtausgabe). Der Ausgabenbetrag umfasst nicht die Folgekosten. Diese sind dem Bewilligungsorgan zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Im vorliegenden Fall werden dem Landrat zwei Ausgabenbewilligungen beantragt:

- Ausgabenbewilligung für das Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» für die Jahre 2023 bis Mitte 2024 (inkl. ext. Unterstützung bis Ende 2026) in der Höhe von 6.19 Millionen Franken sowie
- Ausgabenbewilligung für die Einführung der drei digitalen Basisplattformen BL-Konto, GEVER, Intranet für die Jahre 2023 – 2026 in der Höhe von 14.91 Millionen Franken.

Bei den verbleibenden Ausgaben im Umfang von 21.09 Millionen Franken handelt es sich um wiederkehrende Folgekosten (vgl. auch Tabelle «Folgekosten»).

**Investitionsrechnung**

Ja       Nein

**Erfolgsrechnung (Gesamtkosten)**
 Ja

 Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	Total
A	Personalaufwand		30	2'370'000	6'440'000	7'930'000	9'100'000	<b>25'840'000</b>
A	Sach- und Betriebsaufw.		31	4'740'000	4'530'000	4'760'000	2'320'000	<b>16'350'000</b>
A	Transferaufwand		36					
A	<b>Bruttoausgabe</b>			7'110'000	10'970'000	12'690'000	11'420'000	<b>42'190'000</b>
E	Beiträge Dritter*		46					
	<b>Nettoausgabe</b>			7'110'000	10'970'000	12'690'000	11'420'000	<b>42'190'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):**

Die dem Landrat beantragten Ausgaben in der Höhe von 21.1 Mio. Franken sind im Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 eingestellt.

**Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):**
 Ja

 Nein

**Anteil Folgekosten Erfolgsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):**
 Ja

 Nein

	Zusammenfassung Folgekosten in CHF	PC	Kt	2023	2024	2025	2026	2023-2026
A	1 <b>Nettoinvestitionen</b>							
A	2 Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)		31/30	710'000	4'490'000	7'910'000	8'080'000	21'090'000
A	Zusätzliche Unterhaltskosten		31					
A	Abschreibungen		33					
A	Zinskosten Kalk. Zinssatz		34					
			x,x %					
A	<b>Folgekosten brutto</b>			710'000	4'390'000	7'910'000	8'080'000	21'090'000
A	3 <b>Folgeertrag brutto</b>		42/43					
E	2-3 <b>Folgekosten netto</b>			710'000	4'390'000	7'910'000	8'080'000	21'090'000
A	<b>Rückbaukosten:</b>							
	4 <b>Zusätzliche Stellenprozent in FTE</b>			-	41.0	47.5	53.5	

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Mit dem Personalaufbau fallen auch Folgekosten für die Bereitstellung von Raum und Arbeitsplätzen an. Einzelne zusätzliche Arbeitsplätze können im bestehenden Raumprogramm in der Regel aufgefangen werden. Für zentral geplante Einheiten (insgesamt rund 25 Arbeitsplätze) wurde das Hochbauamt beauftragt, die Planung mit den zuständigen Dienststellen an die Hand zu nehmen und im AFP 2024 – 2027 auszuweisen.

**Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):**
 Ja

 Nein

Es ist folgender Stellenaufbau im AFP 2023 – 2026 ausgewiesen:

	FTE	2023	2024	2025	2026
Governance-Modell SDTBL		17.5	18.5	20.5	22.5
Digitale Basisplattformen		6.5	10.5	15.0	19.0
Folge aus DV2022/COVID		5.0	12.0	12.0	12.0
<b>Total</b>		<b>29.0</b>	<b>41.0</b>	<b>47.5</b>	<b>53.5</b>

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die Kosten der Eigenleistungen bestehen aus den Leistungen in der Projektorganisation und sind im AFP eingestellt.

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

LFP 2022-2031; 1.3 Öffentliche Finanzen und Verwaltung	Ziel: Verwaltung durch effiziente Strukturen und digitalisierte Prozesse auf eine moderne und bürgernahe Leistungserbringung ausrichten, ganz nach dem Motto: «Maximal digital». Mit dem vorliegenden Geschäft werden diese Grundlagen geschaffen.
---	---

In der ersten Zelle wird hier das Kürzel des Bereichs aus der Langfristplanung im AFP angegeben. Nebenstehend sollten der Bereich und das Ziel angeben und kurz kommentiert werden, wie das Vorhaben zur Umsetzung der Regierungsstrategie beiträgt.

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die Fähigkeit der Verwaltung auf allen Ebenen im Umgang mit neuen Technologien, starker interner und externer Verknüpfung digitaler Prozesse und mit dem hohen Tempo von Veränderungen wird aufgebaut bzw. gestärkt.	Eine ungenügende Verankerung der Projektergebnisse bzw. eine fehlende Bereitschaft zu deren Umsetzung insbesondere auf der Führungsebene verunmöglicht / erschwert die Zielerreichung.
Eine «digitalisierte Verwaltung» kann ihre Dienstleistungen gegenüber der Bevölkerung und Unternehmen potentiell schneller, einfacher sowie zeit- und ortsunabhängig erbringen. Der administrative und zeitliche Aufwand der Bezüger der Dienstleistungen sollte sich dadurch reduzieren. Ein potentieller Effizienzgewinn wird je nach Ausgestaltung des Prozesses durch die Verwaltung, Unternehmen und Private realisiert werden können.	Die kantonale Verwaltung BL schafft es im Wettbewerb mit Unternehmen und anderen öffentlichen Haushalt nicht (rechtzeitig), die notwendigen Fachkräfte zu rekrutieren. Es kommt zur Verzögerung in der Digitalen Transformation (Aufbau der internen Kompetenzen) und in der Einführung von digitalen Behördenleistungen.
Die Stärkung der Digitalisierungskompetenz der Verwaltung ermöglicht die Umstellung auf digitale Prozesse ermöglicht so verwaltungsinterne Effizienzgewinne.	Ein unklares / differenziertes Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverständnis führt zu Verzögerungen in der Einführungsphase.
Die Stärkung der Digitalisierungskompetenz in der Verwaltung steigert deren Arbeitgeberattraktivität und zugleich die Arbeitsmarktfähigkeit der Mitarbeitenden.	

**Risiko-Management:** Jedes Projekt beinhaltet Chancen und Gefahren. Die Chancen des Projekts spiegeln sich in der Regel in den Projektzielen wider. Im Projekt wird eine Risikomatrix geführt, monatlich überprüft und aktualisiert. Zur Verhinderung bzw. Minderung der Gefahren werden jeweils Massnahmen definiert, adressiert und umgesetzt.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das Projekt SDTBL hat im 2022 gestartet und schliesst Mitte 2024 ab. Danach werden die Arbeiten in den Betrieb übergeben.

Die Arbeiten an den drei digitalen Basisplattformen GEVER, Intranet und BL-Konto haben ebenfalls gestartet. Projektende bzw. die Betriebsaufnahme sind für das Zeitfenster 2024 – 2026 geplant.

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Projekt Stärkung Digitale Transformation: Grundsätzlich bedingen der Aufbau und die Stärkung der Digitalisierungskompetenz in der Verwaltung zusätzliche Aufwendungen. Steht die Organisation und ist diese in der Lage, die Chancen und Risiken der Digitalisierung zu erkennen und verfügt sie über die notwendigen Kompetenzen, kommt es zur geplanten Digitalisierung von Behördendienstleistungen. Im Rahmen von einzelnen Projekten entsteht damit der angestrebte volkswirtschaftliche Nutzen (z.B. über entsprechende Online-Services für Unternehmen, Organisationen und Bevölkerung).

Digitale Basisplattformen: Analog verhält es sich mit den digitalen Basisplattformen. Deren Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung ist mit Kosten verbunden. Sind diese einmal in Betrieb, ist die Voraussetzung gegeben, dass die Dienststellen der Verwaltung ihre Prozesse und Dienstleistungen gegen innen und aussen (Unternehmen, Organisationen, Bevölkerung) digitalisieren und so zusätzlichen Nutzen generieren können.

Somit sind die mit der hier unterbreiteten Vorlage beantragten Ausgabenbewilligungen inkl. Folgekosten als Basisinvestition zu verstehen, die eine Digitalisierung der einzelnen Dienstleistungen erst sicherstellen. Nutzen und Wirtschaftlichkeit einzelner, konkreter Vorhaben zur Unterstützung der Prozessautomatisierung durch digitale Geschäftslösungen sind jeweils in den Projektaufträgen zu denselben darzulegen.

Digitalisierungsprojekte einzelner Prozesse / Dienstleistungen: Im Rahmen der Digitalisierung einzelner Prozesse oder Dienstleistungen kommt es zu Mehraufwendungen (neues Betriebssystem muss gewartet und weiterentwickelt werden, first / second level-Support, Ressourcen in der Basisinfrastruktur in Form von Rechenleistungen). Minderaufwendungen fallen dadurch an, dass Abläufe verschlankt und bestehende Systeme wegfallen werden. Diese Grössen sind messbar.

Daneben gibt es Nutzenaspekte, die nicht messbar sind wie beispielsweise die:

- beschleunigte / inhaltlich verbesserte Verwaltungsleistungen von Organisationen ausserhalb der Kantonsverwaltung (Gemeinden, Unternehmen, Organisationen usw.) dank der behördenübergreifenden, digitalen Prozessintegration und –standardisierung;
- Erfüllung von Erwartungen externer Anspruchsgruppen (Bereitstellung von digitalen Leistungen, die sich für die Verwaltung nicht rechnen oder die parallele Bereitstellung einer Dienstleistung in analoger und digitaler Form);
- gesteigerte Arbeitgeberattraktivität;
- erhöhte Resilienz bezüglich Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) und Betriebskontinuität dank Investitionen in digitale Datenaufbewahrung und -archivierung sowie in IKS- und Aufsichtsprozesse.
- Einhaltung der Vorgaben (Compliance) beim Bearbeiten von Informationen (Aktenführung) hinsichtlich Nachvollziehbarkeit von Geschäftstätigkeiten (Lifecycle Management).

Die Sichtbarmachung des gesamtwirtschaftlichen Zusatznutzens ist eine Herausforderung für alle Stakeholder der Digitalen Transformation.

Der Regierungsrat sieht vor, im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) sowie des Jahresberichts ein Reporting aufzubauen, das mit Hilfe von Indikatoren Auskunft gibt über das aktuelle Projektportfolio. Das Indikatorenset soll auch den Aspekt der Wirtschaftlichkeit abdecken.

## 2.8. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

<b>Prüfergebnis</b>	Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung grundsätzlich eingehalten sind.
---------------------	---

## 2.9. Regulierungsfolgenabschätzung

([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat](#))

Mit den hier beantragten Ausgaben zur Finanzierung der Stärkung der Digitalen Transformation BL und zur Einführung von digitalen Basisplattformen wird ein Grundstein gelegt, dass die Verwaltungsleistungen von Organisationen ausserhalb der Kantonsverwaltung (Unternehmen, Organisationen, Bevölkerung usw.) dank behördenübergreifender, digitaler Prozessintegration und –standardisierung sich vereinfachen, beschleunigen und auch inhaltlich verbessern.

## 3. Anträge

### 3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL wird eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit vom 1. Januar 2023 – 30. Juni 2024 in der Höhe von 6.19 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Einführung der neuen digitalen Lösungen GEVER, BL-Konto und Intranet für die Jahre 2023 – 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 14.91 Millionen Franken bewilligt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 27. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

## 4. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss

## **Landratsbeschluss**

### **über die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und die Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL wird eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit vom 1. Januar 2023 – 30. Juni 2024 in der Höhe von 6.19 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Einführung der neuen digitalen Lösungen GEVER, BL-Konto und Intranet für die Jahre 2023 – 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 14.91 Millionen Franken bewilligt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: